

Preis," viel eher und fester anhängen, als die übrigen Staatsbürger, weil die größte aller Unruhen, der Krieg, das platte Land am meisten peitsche und verwüste. Es habe dieß ja auch für die Landwirthe gar kein Vorwurf sein können."

Vom „Kriege" kann hier gar nicht die Rede sein. Nicht dieser, sondern zunächst und hauptsächlich sind es innere Unruhen, Tumult, Zerstörung fremden Eigenthums, Aufwiegelung und die hieraus allenthalben entspringende Vernichtung des öffentlichen Vertrauens, die Untergrabung des Credits, der Ruin aller Gewerbe, was leider schon eingetreten und noch mehr zu befürchten ist, wenn die republikanischen, anarchischen und communistischen, sowie etwaige reactionäre Umtriebe nicht aufhören.

Diese Uebel aber treffen Stadt und Land gleichmäßig, ja sie machen sich sogar in den Städten, dem vorzugsweisen Sitze der Gewerbe und des Handels, noch schneller und empfindlicher fühlbar, als auf dem platten Lande.

Warum soll also dieses viel eher und fester dem Grundsätze „Ruhe um jeden Preis" anhängen?

Liegt demnach in dieser Behauptung nicht ein offener Vorwurf, der der politischen Beschränktheit und Kurzsichtigkeit, für die Bewohner des platten Landes? Um so gewisser, als in dem vom Versöhner vertheidigten Aussage geradezu gesagt ist:

Die landw. B. umfassen vornehmlich die reicheren und größeren Grundbesitzer und Pächter des platten Landes, deren politisches Glaubensbekenntniß in den wenig Worten enthalten ist:

„Ruhe um jeden Preis."

An dem wahren politischen Fortschritt ist ihnen nicht die Welt gelegen u. s. w. —

Das hat auch der Versöhner an einem anderen Orte durchaus kein Hehl, wenn er sagt:

Die Landwirthe taugen zum Kampfe in Sachen der Politik nicht, (d. h. zu deutsch: „mit ihnen macht man, was man will") und weiter:

man wisse noch gar nicht, ob die Landwirthe die Waffen zum Kampfe gegen die Republik **tragen**, geschweige denn **führen** könnten! —

Hier, das muß man dem Versöhner lassen, hat er offenherzig seine Ansicht ausgesprochen.

Weniger offen ist er dagegen zu Werke gegangen bei der Frage über den Anschluß der constitutionellen Vereine an die deutschen.

Denn allerdings nur an diese, nicht an die Vaterlands-Vereine, welche noch überdieß jetzt ein so wenig erbauliches Beispiel innerer Zerrissenheit und Auflösung geben, würden sich die constit. B. überhaupt anschließen können.

Ein solcher Anschluß wurde schon bei der Hauptversammlung der deutschen Vereine zu Leipzig am 2. Juli l. J. beabsichtigt.

Ich selbst war einer der drei hierzu vom damaligen Ausschusse des constit. B. Deputirten.

Der Anschluß konnte aber aus dem einfachen Grunde damals nicht erfolgen, ja er gelangte, (in

der öffentlichen Sitzung mindestens), nicht einmal zur förmlichen Berathung, weil im leitenden Ausschusse des deutschen Vereins sowohl, als in verschiedenen für den Anschluß sprechenden Vereinsmitgliedern selbst die Ansicht noch vorwaltete, daß nur die landw. B., als solche die Politik in die Hand zu nehmen gedächten, keineswegs aber besondere, rein politische Vereine neben den landwirthschaftlichen bestehen sollten.

Eine Berichtigung dieses entschuldbaren -- Irrthums über das eben erst gegründete Unternehmen war unserer Seite unmöglich, da wir, ausdrücklich nur als Gäste eingeführt, das Wort nicht nehmen durften.

Das Mißverständniß kam aber in der Hauptversammlung der constit. B. in Miesä vom 23. Juli l. J. vielfach zur Sprache und wurde von Seiten der anwesenden Mitglieder des deutschen Vereines zu Leipzig aufrichtig bedauert.

Der zweite Gegenstand der Berathung war nämlich an jenem Tage: die Frage über den Anschluß der constit. an die deutschen Vereine.

Die Versammlung genehmigte damals meinen Antrag,

es möge der leitende Ausschuß des constit. B. ermächtigt werden, sich mit dem leitenden Ausschusse des deutschen Vereines zu Leipzig Behufs eines bedingten Anschlusses an den deutschen Verein, oder mindestens zur Vermittelung einer officiellen Verständigung beider Vereine, in Vernehmung zu setzen.

Dieß ist seitdem Seiten des leitenden Ausschusses geschehen. Die Antwort von jener Seite steht noch zurück, wird aber hoffentlich der nächsten zusammentretenden außerordentlichen Hauptversammlung des constit. B. angezeigt werden können.

Wenn der Versöhner „zufällig in den Stand gesetzt zu sein" behauptet, „über die Bedingungen des Anschlusses einige Aufklärung geben zu können," so ist er entweder selbst getäuscht worden, oder er entstellt absichtlich die Wahrheit.

Man hat in der Hauptversammlung vom 23. Juli l. J. allerdings die zu allgemeine, Vielen unverständliche Fassung der Worte

„breiteste demokratische Grundlage"

in dem Programme des deutschen Vereines getadelt und es ist die Richtigkeit dieser Bemerkung auch von namhaften Mitgliedern des deutschen Vereines zu Leipzig selbst nicht in Abrede gestellt worden.

Man hat ferner die Ansicht ausgesprochen, daß die Worte in § 1 der Statuten des constit. B.: „die constitutionell-monarchische Staats-Verfassung getragen von den volksthümlichsten Institutionen, soweit solche mit deren Wesen irgend vereinbar sind," bestimmter und verständlicher seien.

Es ist aber un wahr, daß dem deutschen Vereine als Bedingung des Anschlusses der constit. B. die Streichung der Worte „breiteste demokratische Unterlage" gestellt worden sei.

Denn es ist zur Zeit von dem bedingten Anschlusse ganz abgesehen und nur eine, jedenfalls eben-